

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/2952 –**

### **Auswirkungen der Energiekrise auf die deutsche Landwirtschaft**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Angriffskrieg in der Ukraine hat Russland seine Gaslieferungen nach Deutschland deutlich reduziert. Weiterhin rief der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, am 23. Juni 2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas aus (<https://www.topagrar.com/energie/news/die-gaskrise-und-ihre-folgen-fuer-die-landwirtschaft-13138384.html>).

Aus Sicht der Bundesnetzagentur ist aber nach derzeitigem Stand die Gasversorgung in Deutschland noch gesichert (ebd.).

Die deutschen Landwirte bzw. die verarbeitende Industrie haben bei einer Gasknappheit Verarbeitungsprobleme und können die landwirtschaftlichen Erzeugnisse nur mit Hemmnissen verarbeiten (ebd.).

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Mineraldüngerversorgung und die Entwicklung des Mineraldüngerpreises für die kommende Vegetationsperiode 2023 ein (<https://www.landundforst.de/landwirtschaft/pflanze/duengerpriese-steigen-rasant-kein-ende-sicht-567099>)?

Nach den der Bundesregierung derzeit vorliegenden Informationen ist von einer ausreichenden Mineraldüngerverfügbarkeit auszugehen. Die Preisentwicklung für Mineraldünger ist von den jeweiligen Marktgegebenheiten – hier insbesondere von der Verfügbarkeit und dem Preisniveau von Gas – abhängig.

2. Wie erfolgt die Zuteilung der Bundesnetzagentur bei einer eventuellen Gasknappheit auf Schlachthöfe, Molkereien und Mühlen (<https://www.topagrar.com/energie/news/schachthof-steinemann-ohne-gas-stehen-die-baender-still-13138475.html>)?

Der Lastverteiler plant keine Zuteilung aller Gasmengen, sondern soweit nötig eine Reduktion von Gasmengen. Auch Schlachthöfe, Molkereien und Mühlen müssen damit rechnen, zur Gasbezugsreduktion verpflichtend aufgefordert zu werden.

Durch Allgemeinverfügungen können Vorgaben gemacht werden, die sich auf unterschiedliche Bedarfe beziehen. Der lebenswichtige Bedarf an Gas ist mindestens unternehmensspezifisch und sollte durch die Vorgaben der Lastverteilung primär nicht eingeschränkt werden. Auch Schlachthöfe, Molkereien und Mühlen sollten ihre lebenswichtigen Bedarfe identifizieren, damit Anforderungen des Lastverteilers durch Gasbezugsreduktionen in den nicht lebenswichtigen Bereichen umgesetzt werden können.

Bei großen Gas-Letztverbraucherinnen und -verbrauchern mit einer technischen Anschlussleistung von mehr als 10 MWh/h ist zusätzlich mit einem differenzierteren Vorgehen zu rechnen. Hierdurch können punktuell einzelne Gasbezüge angewiesen werden, soweit die Auswirkungen auf Umwelt und Wirtschaft vergleichsweise gering sind.

3. Wie schätzt die Bundesregierung bei einer Gaskrise die Situation in der deutschen Landtechnikindustrie ein (<https://www.topagrar.com/technik/news/gaskrise-landtechnikindustrie-faehrt-auf-sicht-13141779.html>)?
4. Welche Auswirkungen auf die Preisentwicklung bei Getreide, Milch und Fleisch aufgrund der drohenden Gasknappheit sieht die Bundesregierung (<https://www.topagrar.com/markt/news/koeckler-bei-einem-energieembar-go-drohen-preisaufschlaege-und-starke-preisschwankungen-13105327.html>)?
5. Welche Folgen allgemein sieht die Bundesregierung bei einer Gasknappheit für die deutsche Landwirtschaft?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist die besondere Bedeutung der Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bewusst. Viele Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft und damit auch der Landtechnikindustrie sind auf die Versorgung mit Gas angewiesen, um ihren Beitrag zur Herstellung von Lebens- beziehungsweise Futtermitteln leisten zu können. Inwiefern die Agrar- und Ernährungswirtschaft von einer möglichen Gasmangellage betroffen sein wird, hängt sowohl von den Umständen innerhalb der jeweiligen Branche als auch von den betriebsbezogenen Besonderheiten ab. Hier sind insbesondere die Möglichkeiten zur Gaseinsparung und zur Nutzung von alternativen Energiequellen entscheidend.

Allgemein unterstützt die Bundesregierung vor dem Hintergrund einer drohenden Gasmangellage entsprechende Maßnahmen. Insofern ist mit der Einführung von §§ 31a bis d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) im Rahmen des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes (EKBG), welches am 12. Juli 2022 in Kraft getreten ist, eine verfahrensrechtliche Vereinfachung und Beschleunigung des Brennstoffwechsels gesetzlich verankert worden.

Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung eng mit der Bundesnetzagentur zusammen, um sicherzustellen, dass sich die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler mit der besonderen Bedeutung der Kritischen Infrastruktur Ernährung für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung auseinandersetzt. Damit wird eine angemessene Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der Land- und Ernährungswirtschaft für die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln gewährleistet und sichergestellt, dass die Folgen so gering wie möglich gehalten werden.

6. Hat die Bundesregierung für die deutschen Hopfenanbauer Entlastungen geplant, um den energieintensiven Hopfenanbau weiterhin in Deutschland lukrativ gestalten zu können (<https://www.topagrar.com/energie/news/hopfenanbauer-muss-300-000-eur-fuer-energie-zahlen-13138465.html>)?

Die Bundesregierung plant keine zusätzlichen nationalen sektorspezifischen Maßnahmen zur Entlastung der Hopfenanbauerinnen und -anbauer. Aufgrund der gestiegenen Betriebskosten (insbesondere der Energiekosten) erhalten diese nach der Agrarerzeugeranpassungsbeihilfenverordnung eine außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe in Höhe von 130 Euro je Hektar Anbaufläche.

7. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag des Umweltbundesamtes, die Agrardieselvergütung in Deutschland abzuschaffen (<https://www.agrarheute.com/politik/umweltbundesamt-will-steuervorteil-fuer-agrardiesel-kippen-586808>)?

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, die Agrardieselvergütung zu ändern. Im Übrigen wird auf den zweiten Absatz der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Extensivierung der deutschen Landwirtschaft und autarke Ernährungssicherheit“ (Drucksache 20/1471 vom 20.04.2022) verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung die Absicht, aufgrund der bestehenden Gasknappheit Biogasanlagen in Deutschland wieder mehr zu fördern (<https://www.topagrar.com/energie/news/kritik-an-kohle-und-fracking-gas-warum-ignoriert-die-bundesregierung-biogas-13137725.html>)?

Die Bundesregierung prüft alle Optionen, u. a. eine vorübergehende Ausweitung der Biogaserzeugung, eingehend, um einer Gasmangellage entgegenwirken zu können.

